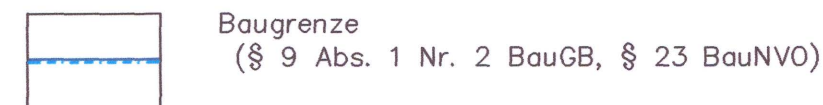




Planzeichenerklärung

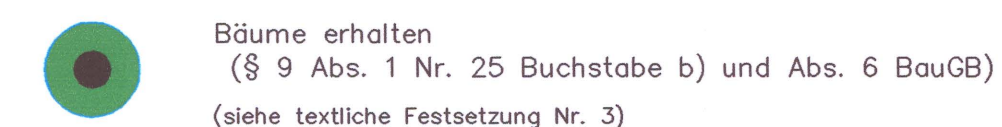
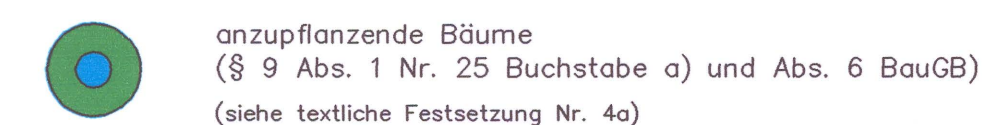
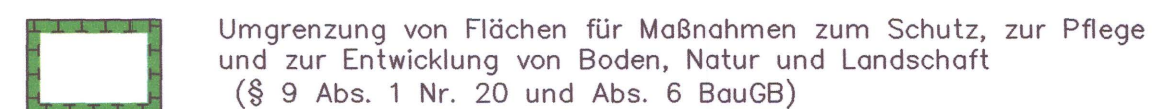
1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



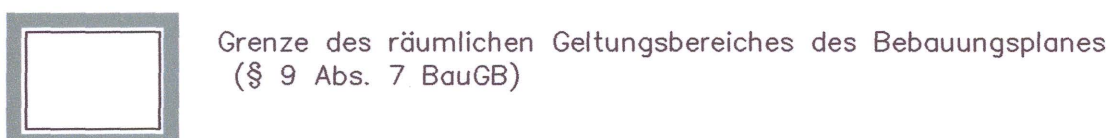
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



4. Sonstige Planzeichen



Nachrichtlich



Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der Flächen für Spiel- und Sportanlagen sind auch Osterfeuer zulässig.
- Die erforderlichen Parkplätze und Fahrradabstellanlagen sind innerhalb der Fläche für Spiel- und Sportanlagen zu errichten. Sie sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster mit mindestens 30 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterrasen o.ä.) zulässig.
- Die festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch neue zu ersetzen.
- a) Im Bereich der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine 3-reihige Landschaftshecke anzupflanzen. Zu verwenden sind Gehölze nach Anlage 1, die im Abstand von 1,5 m zu pflanzen sind.
b) An der West-, Nord- und Ostseite sind jeweils 3 hochstämmige Laubbäume nach Anlage 1 in die Landschaftshecke einzufügen.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Nieders. Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Gifhorn, 09.07.2007



[Signature]
Birth
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.10.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Freizeitgelände Krähenberg“, Ortschaft Wilsche

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 17.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, 09.07.2007

[Signature]
Birth
Bürgermeister

Plangrundlage
Kartengrundlage:

Liegenschaftskataster
Maßstab: 1:1000

Die Verwertung ist nur für eigene oder nichtwirtschaftliche Zwecke und die nichtöffentliche Wiedergabe gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 – Nieders. GVBl. 2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie die Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.2005; AZ 2005-8016-2/1). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, 6.7.2007



[Signature]
Erdmann
Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, 05.07.2007

[Signature]
Coling

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 23.04.2013



[Signature]
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.03.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.03.2007 bis 30.04.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 09.07.2007

[Signature]
Birth
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.07.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Gifhorn, 09.07.2007

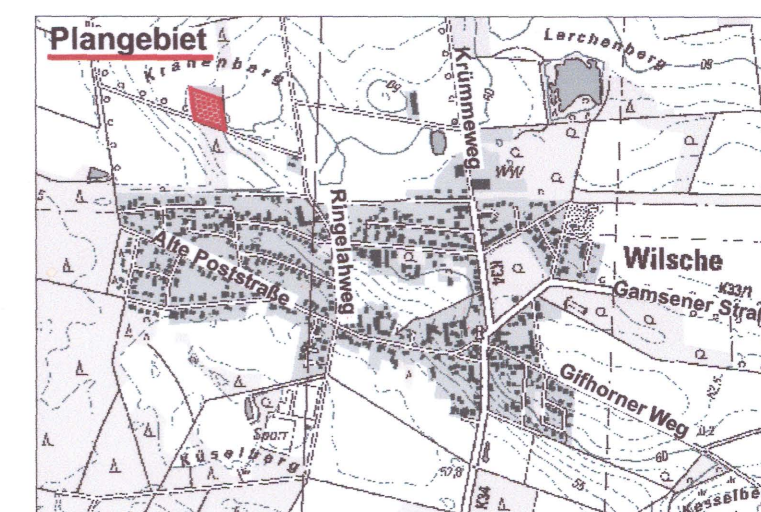
[Signature]
Birth
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 30.11.07 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 12 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.11.07 in Kraft getreten.

Gifhorn, 13.12.07

[Signature]
Birth

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



URSCHRIFT
Stadt Gifhorn
Fachbereich Planung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 21
"Freizeitgelände Krähenberg"
Ortschaft Wilsche

Stand: 10.05.2007

HÄ/VO

M 1:1000